

desberg die von ihm gegründete Deutsche Auslandspriesteranstalt leitet.

Holland. Das St.-Petrus-Liebeswerk zur Ausbildung eingeborener Priester in den Missionsländern hat bereits 182 einheimischen Priestern zur Weihe verholfen. Von den 1336 Pfarreien und Pfarrektoren Hollands haben derzeit 857 Ortsgruppen, die im Jahre 1931 102.485 Gulden sammelten. Die Gesamteinnahme aus den Stiftungen und anderen freien Gaben betrug 248.294 Gulden. Die Katholiken Hollands marschieren beim St.-Petrus-Werk an der Spitze.

Dänemark. Zu der dem „Testo-Atlante“ (S. 200) entnommenen Statistik über die Landeszugehörigkeit der katholischen Missionäre (1932: 598) wird uns von geistlicher Seite mitgeteilt, daß die dort angeführten Ziffern bezüglich Dänemarks, das auch unter der Propaganda steht — was wahrscheinlich bei der Zusammenstellung übersehen worden ist — nicht zutreffen.

Richtiger soll es heißen: Schwestern 90—100, 74 Josef-Schwestern, 12 Hedwig-Schwestern, 4 Elisabeth-Schwestern von Breslau und einige Angehörige anderer Kongregationen. An Priestern zählt Dänemark augenblicklich 19 Weltpriester, davon 13 geborene Dänen, und 3 Ordensgeistliche (je 1 Redemptoristen, Prämonstratenser und Jesuiten). 2 dänische Priester sind im Auslande.

Norwegen, das in der Statistik gar nicht erwähnt wird, hat ebenfalls einheimische Priester und einheimische Josef-Schwestern; die Zahl wird nicht angegeben.

Auch bezüglich der luxemburgischen Priester dürfte die Zahl 22 zu niedrig sein, da allein gegen 40 luxemburgische Regularen unter der Propaganda arbeiten. (Privatbrief.)

Die Katholiken Dänemarks — bei 25.000 — feierten Mitte August 1932 in Kopenhagen ihren 1. Eucharistischen Kongreß, an dem auch der inzwischen verstorbene Kardinal van Rossum teilnahm. Die Feier hinterließ selbst bei den Nichtkatholiken einen so tiefen Eindruck, daß die drei führenden Tageszeitungen der Stadt ausführliche Berichte über die Veranstaltungen brachten. („Kath. Miss.“ 1932, 315 ff.)

Norwegen. Der Maristenpriester Dr Jakobus Mangers, der am 24. August in Luxemburg, seiner Heimat, zum Bischof geweiht worden war, hielt am 30. Oktober seinen feierlichen Einzug in die St.-Olafs-Kathedrale in Oslo. Die Bevölkerung, auch die nichtkatholische, nahm an der Feier herzlichen Anteil. („Fides“, 344.)

Sammelstelle: Bisher ausgewiesen: 2652.34 S.

Kirchliche Zeitalte.

Von Dr Josef Massarette.

1. Eine hochbedeutsame Ansprache des Hl. Vaters über kirchliche Kunst. Andere Kundgebungen zu demselben Thema. — 2. Die Enzyklika „Acerba animi anzitudo“ über die unwürdige Behandlung der katholischen Kirche in Mexiko. — 3. Zur kirchenpolitischen Lage in Spanien. — 4. Vom Bischofsjubiläum des Kardinals Andreas Frühwirth.

1. Bis 1909 war die vatikanische Gemäldeausstellung in vier Sälen untergebracht, die, vom Damasushof aus gerechnet, im dritten Stockwerk lagen, durch die Nähe von

Wohnräumen eine gewisse Feuersgefahr bedingten und in bezug auf Zweckmäßigkeit alles zu wünschen übrig ließen. Dem Papst Pius X. lag sehr daran, daß die Bilder, zu großem Teil auserlesene Stücke von unschätzbarem Wert, sichergestellt und für sie würdige Räume geschaffen würden. Er ließ daher die sogenannte Galerie Michelangelos, eine Reihe von Räumen, die an dem zum Statuenmuseum führenden Weg sich hinzogen, anderseits vom Belvedere-Hof her Licht bekamen, zur Aufnahme der Gemälde einrichten. Diese Pinakothek wurde am 28. März 1909 vom hochseligen Papst eröffnet. Sie bedeutete einen großen Fortschritt, konnte aber nicht allen berechtigten Wünschen entsprechen. Dank der Munifizenz Pius' XI., der von L. Beltrami einen Neubau errichten ließ, besitzt die Vatikanstadt nunmehr eine Pinakothek, deren Anlage und Innenausstattung sie, wenn nicht zur prunkvollsten, doch zur zweckentsprechendsten aller Gemäldegalerien macht.

Am 27. Oktober nahm der HI. Vater in Anwesenheit der Kardinäle, des diplomatischen Korps und anderer Würdenträger die feierliche Eröffnung vor. B. Nogara, Generaldirektor der päpstlichen Museen und Galerien, verlas eine Huldigungsadresse. Er unterstrich die Bedeutung der vatikanischen Gemäldesammlung erlesener Kunstwerke, die zumeist in Italien entstanden sind und religiösen Charakter haben. Der glorreiche regierende Papst hat ihnen einen „edlen, friedlichen und dauerhaften Sitz“ gesichert, eingedenk der zivilisatorischen Aufgabe der echten Kunst.

Die darauffolgende Ansprache Pius' XI. war hochbedeutsam, zumal in der zweiten Hälfte, die der Reinerhaltung der religiösen Kunst von modernen Verzerrungen galt. Zunächst bemerkte er, daß das neue Gebäude, obwohl den Zeitverhältnissen gemäß nicht luxuriös, sich durch eine zugleich ernste und wirkungsvolle Pracht auszeichnet. Der erhabene Redner erinnerte an das, was seine Vorgänger für die Kunst getan und sprach seine Freude darüber aus, daß länger als drei Jahre an dieser Stätte vielen fleißigen Arbeitern Beschäftigung geboten werden konnte. Worte warmer Anerkennung hatte er für den bewährten Architekten. Nachdem der Papst dann einiger großer Künstler gedacht, deren Schöpfungen hier zu sehen sind, nahm er in folgender grundsätzlicher Darlegung klare Stellung zur kirchlichen Kunst: „So bedeutende, unbestreitbare und für immer schöne Kunstwerke, wie wir sie jetzt betrachten werden, Kunstwerke, die fast sämtlich aus der Tiefe religiösen Denkens und Fühlens entstanden sind, so daß sie, wie (von Nogara) trefflich gesagt wurde, bald wie unbefangene und inbrünstige Anrufungen und Gebete, bald wie lichtvolle Hymnen des Glau-

bens, bald wie erhabene Seelenerhebungen und wahre Triumphe himmlischer und göttlicher Glorie anmuten; solche und so große Kunstwerke nötigen uns (mit der fast unwiderstehlichen Macht des Gegensatzes), an gewisse andere sogenannte kirchliche Kunstwerke zu denken, die das Heilige nur dadurch zu berühren und darzustellen scheinen, daß sie es bis zur Karikatur und sogar bis zur wirklichen und eigentlichen Schändung verzerrn. Dies wird dann verteidigt im Namen des Suchens nach neuen Formen und der Sachlichkeit. Das Neue stellt aber nur dann einen wahren Fortschritt dar, wenn es zumindest so schön und so gut ist, wie das Alte, und allzu oft ist dieses vorgebliche Neue offensichtlich, wenn nicht auch schamlos häßlich und offenbart nur die Unfähigkeit und Ungeduld der Vorbereitung einer allgemeinen Kultur und vor allem die Verachtung der Gewohnheit geduldiger und gewissenhafter Arbeit, deren Fehlen und Mangel Figuren, oder richtiger, Verzerrungen entstehen läßt, denen die so sehr erstrebte Neuheit abgeht, denn sie gleichen allzu sehr den Bildern in den Handschriften des dunkelsten Mittelalters, die zu einer Zeit entstanden, als die klassischen Überlieferungen im Sturm der Barbaren untergingen und noch keine Morgenröte einer Wiedergeburt erschien. Ähnliches stellt sich ein, wenn die neue sogenannte christliche Kunst es unternimmt, unsere Kirchen, die Wohnungen Gottes und Häuser des Gebetes, zu erbauen und auszuschmücken. Wohnung Gottes und Haus des Gebetes: dies ist nach Gottes Wort oder dem von ihm inspirierten Wort Zweck und Grundgedanke der kirchlichen Bauten. Das sind die höchsten Grundsätze, von denen eine Kunst, die heilig und zweckmäßig sein soll, sich ständig inspirieren und nach denen sie sich richten soll; wenn nicht, so ist sie nicht mehr zweckmäßig noch heilig, wie man auch nicht als zweckmäßig, als menschlich, d. h. als menschenwürdig und seiner Natur entsprechend die sogenannte amoralische Kunst bezeichnen kann, welche die höchste Seinsberechtigung der Kunst verleugnet oder vergißt oder nicht achtet, die darin besteht, ein Mittel der Vervollkommnung einer wesentlich moralischen Natur zu sein. Diese wenigen grundlegenden Ideen lassen mit genügender Klarheit Unser praktisches Urteil über die sogenannte neue christliche Kunst erkennen. Übrigens haben Wir es schon öfters gegenüber Künstlern und Oberhirten ausgesprochen. Unsere Hoffnung, Unser heißer Wunsch und Unser Wille kann nur sein, daß das kanonische Gesetz, wie es im Kanonischen Rechtsbuch klar formuliert und vorgeschrieben ist, befolgt werde: nämlich daß eine solche Kunst in unsere Kirchen nicht zugelassen und noch viel weniger, daß sie beauftragt werde, solche zu errichten, umzubauen, auszuschmücken. Das hindert nicht, daß alle Türen offen stehen und der herzliche Willkomm entboten werde

jeder guten und fortschrittlichen Entwicklung der guten und verehrungswürdigen Traditionen, die in so vielen Jahrhunder-ten christlichen Lebens, unter so mannigfaltiger Verschieden-heit der Umwelt und der sozialen und ethischen Verhältnisse immer wieder ihre unerschöpfliche Fähigkeit, neue und schöne Formen zu inspirieren, bewährt haben, so oft sie auch im dop-pelten Licht des Geistes und des Glaubens befragt oder durch-forscht und gepflegt wurden. Unseren Brüdern vom Episkopat obliegt es sowohl kraft göttlichen Auftrages wie auch durch ausdrückliche Bestimmung des kirchlichen Gesetzbuches, Wir sagen, den Bischöfen obliegt es für ihre Diözesen wie Uns für die ganze Kirche, darüber zu wachen, daß die so wichtigen Be-stimmungen des Kodex befolgt und beobachtet werden und nichts im angemaßten Namen der Kunst die Heiligkeit der Kir-chen und Altäre verletze und die Frömmigkeit der Gläubigen störe. Mit großer Freude erwähnen Wir, daß schon vor einiger Zeit und auch jüngst wieder von nah und fern nicht wenige Stimmen sich zur Verteidigung der guten Tradition und zur Ablehnung und Verurteilung einer allzu offenkundigen Ver-irrung erhoben haben. Wir gedenken mit besonderer Befriedi-gung der in letzter Zeit erfolgten Äußerungen von Geistlichen, Bischöfen, Metropoliten und Kardinälen, die um so feierlicher, einmütiger und lehrreicher waren, je dringender das Bedürfnis dazu sich fühlbar machte . . .“

In diesem Zusammenhang sei d e r E r l a ß d e r F u l d a e r B i s c h o f s k o n f e r e n z (vom 19. August 1932) über den sa-kralen Charakter kirchlicher Kunstwerke wiedergegeben, zumal der „Osservatore Romano“ (13. November) denselben als mit der obigen Ansprache des Hl. Vaters vollkommen überein-stimmend bezeichnet hat. Derselbe lautet gemäß „Ecclesiastica“ (S. 471): „Die Bischofskonferenz erinnert die Pfarrämter und Kirchenvorstände wiederholt an die Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches über die sakrale Gestaltung von Werken der kirch-lichen Kunst, die für Neubauten und Restaurierungen, für innere und äußere Gestaltung und Ausstattung gelten: daß nämlich 1. die für die christliche Tradition überkommenen Formen be-rücksichtigt werden und 2. die Normen sakralen Charakters der kirchlichen Kunstwerke treu bewahrt werden, auch 3. nicht ohne Mitwirkung tüchtiger Sachverständiger, soweit deren Zu-ziehung erforderlich ist, vorgegangen werden soll (Can. 1164). Damit ist nicht jedweder Fortschritt im künstlerischen Schaf-fen abgelehnt; auch nicht verlangt, daß mustergültige Werke der Vorzeit einfach imitiert werden sollen, wohl aber die Not-wendigkeit eingeschränkt, daß a) nicht die für profane Bauwerke (Bahnhofshallen, Konzertsäle, Markthallen u. dgl.) sich eignende Gestaltung auf kirchliche Bauten ohne weiteres übertragen wird;

b) daß nicht die Einfügung eines Kirchenbaues in das Stadtbild das Entscheidende für die Gestaltung sein kann; c) daß nie vergessen werde: es handelt sich bei kirchlichen Bauten und sonstigen kirchlichen Kunstwerken um Schöpfungen, die durchwegs für Jahrhunderte tiefsten Einfluß auf das religiöse Innelleben der Gemeinde haben, daß daher einerseits wertlose, fabrikmäßig hergestellte Erzeugnisse abgelehnt werden müssen, andererseits aber auf das gewissenhafteste Rücksicht zu nehmen ist auf die liturgische Bestimmung und die Gesetze sakralen Charakters sowie auf das seelische Empfinden des Volkes. — Dem gesunden religiösen Empfinden der katholischen Volksseele werden durchwegs nur solche Künstler entsprechen können, die mit Geist und Übung des katholischen Gottesdienstes vertraut sind. Kirchliche Kunst verlangt katholische Künstler, die seelenverwandt sind mit katholischem religiösen Empfinden, und anerkennen, daß über den sakralen Charakter der Entwürfe die kirchliche Obrigkeit zu befinden hat. An diesen Grundsätzen ist, weil sie der Natur und Zweckbestimmung kirchlicher Schöpfungen entspringen, auch dann festzuhalten, wenn nichtkatholische Stellen zur Kostendeckung beizutragen haben.“

Mit dem Katholikentag in Essen hatte man eine Ausstellung „Religiöse Kunst der Gegenwart“ verbunden, deren Wertung sehr umstritten war. Anknüpfend an einen im „Feuerreiter“ erschienenen Bericht hierüber, schildert der „Osservatore Romano“ (7. September) in bemerkenswerten grundsätzlichen Ausführungen Wesen und Aufgabe der christlichen Kunst. Der betreffende Artikel stieß in manchen deutschen Blättern auf Widerspruch. Zustimmend schrieb der „Bayrische Kurier“ (7. Oktober): „Die scharfe, bestimmte und konsequente Sprache des vatikanischen Blattes fällt überall da nicht auf, wo die Entwicklungen gewisser Richtungen in der christlichen Gegenwartskunst seit Jahren verfolgt wurden. Im Gegenteil wird solche Stellungnahme nur Beruhigung und Klärung bringen und des Dankes aller wahren Freunde kirchlicher oder überhaupt christlicher Kunst sicher sein.“ Nach der durchaus zutreffenden Auffassung des „Osservatore Romano“ hat die religiöse, die kirchliche Kunst eine liturgische Funktion zu erfüllen, ist deswegen der Autorität der Kirche unterstellt und muß von religiös-kirchlichem Geist getragen sein. Die Tendenz nach Überkonfessionalität der christlichen Kunst, wie sie bei der Essener Ausstellung und seither mehrmals zu Tage trat, ist abzulehnen. Diese Auffassung formulierte das vatikanische Organ (13. November), im Anschluß an den vorbehaltlos gepriesenen Erlaß der Fuldaer Bischofskonferenz, nochmals in folgenden klaren Sätzen: „Gemäß der päpstlichen Ansprache und dem Erlaß der Fuldaer Bischofskonferenz will die Aktion der Kirche (auf dem Gebiet

der religiösen Kunst) die Liturgie schützen und wahren. In der Entfaltung des Kultus bildet die ganze kirchliche Kunst, angefangen vom Gotteshause, seinem Schmuck bis zu den heiligen Bildern und Geräten, einen wesentlichen Bestandteil der Liturgie, gehört zu ihrer Gebetssprache und zur Ehrbezeugung gegenüber dem höchsten Herrn. Die Kirche, welche die Zwiesprache der Seelen mit Gott, ihre Erhebungen zu ihm, treu deutet und an erster Stelle leitet, hat in ihrer Hierarchie die kirchliche Kunst zu behüten, zu überwachen, anzufeuern und alle ihre Gedanken und Formen zu vervollkommen. Das gilt von der Kunst des Wortes und des Marmors, von der Musik und Malerei, von der Ziselierung der Leuchter, den Linien und Formen der Säulen und Gewölbe. Sieht man genau zu, so besteht diese Aufgabe gegenüber der kirchlichen Kunst in nichts anderem als in der Bewahrung und Weihe ihres religiösen Ziels, d. h. ihres Wesens, ihrer Existenzberechtigung, sowie dessen, wovon sie ihren Namen herleitet und wodurch der Genius, die Schulen, die Stile und Mittel, überhaupt alle geistigen und materiellen Bestandteile der Kunstwerke inspiriert sein müssen. Weichen letztere von diesem Ziel ab, so sind sie nicht mehr „sakral“, und wären es auch Meisterwerke der Technik und der Zeichenkunst. Vermögen sie nicht mehr die Sprache der Religion zu reden, so bleiben sie vor Gott und im Herzen der Gläubigen auch dann stumm, so eindringlich auch ihre rein ästhetische Beredsamkeit sein möge.“ Dann wird der erst neuerdings wieder erhobene Einwand zurückgewiesen, wonach auf dem Gebiet der christlichen Kunst nicht der Papst, sondern der Künstler zuständig sei. Ein nicht innerlich religiös gesinnter Künstler, der nicht mehr betet, nicht die innere Kraft der katholischen Liturgie und den umfangreichen und glänzenden Wortschatz ihrer göttlichen Sprache kennt, dem muß sein Werk mißlingen. Die katholische kirchliche Kunst, die allein der „Osservatore Romano“ im Auge hat, darf nicht verwechselt werden mit willkürlichen, subjektiven Schöpfungen eines eigenmächtig, ohne Rücksicht auf die Liturgie sich betätigenden Künstlers. Sie soll im Geist und nach den Vorschriften der Liturgie dem religiösen Bedürfnis der Gläubigen und dem frommen Genius der Kirche entsprechen. Wer auf dem Gebiet der christlichen Kunst Wertvolles leisten will, kann sich nicht über die Gesetze und die Autorität der Kirche hinwegsetzen. Sie gibt die Anregung und sie allein kann „kunstverständig“ entscheiden, ob das Kunstwerk liturgisch, d. h. sakral im katholischen Sinn dieses Wortes ist.

2. *Die Enzyklika „Acerba animi anxitudo“ über die unwürdige Behandlung der katholischen Kirche in Mexiko.* Mit der Geschichte der grausamen, blutigen Katholikenverfolgung, die

vor wenigen Jahren in Mexiko wütete, bleibt der Name des Präsidenten Calles verknüpft. 1929 wurde ein „Modus vivendi“ vereinbart, wobei man sich kirchlicherseits mit einem Minimum dessen begnügte, was erwünscht war. Damals erklärte der Präsident Portes Gil vor dem Parlament, „daß weder der Geist der Verfassung, noch die Gesetze, noch die Regierung der Republik die Tendenz haben, das Leben der katholischen oder einer anderen Kirche zu zerstören oder irgendwie sich in ihre geistlichen Funktionen einzumischen“. Obwohl der Hl. Stuhl den mexikanischen Machthabern soweit als möglich entgegengekommen war, um einen bescheidenen Rest kirchlichen Lebens zu ermöglichen, wurde gegen Ende 1931 offenkundig, daß an den maßgebenden Stellen freiheitliche Duldung des Katholizismus ganz aufgegeben war. Damals (am 21. Dezember) wurde in Mexiko ein Dekret erlassen, das die Zahl der in der Stadt Mexiko und im Bundesdistrikt zur Ausübung des Kultus zu ermächtigenden Geistlichen auf 25 beschränkt, so daß ein Geistlicher für etwa 43.000 Seelen genügen soll. In anderen Bundesstaaten wurde eine ähnliche Bestimmung getroffen.

Nachdem Papst Pius XI. in früheren Dokumenten und Ansprachen die Leidensgeschichte der katholischen Kirche in Mexiko wiederholt behandelt hatte, nahm er in der höchst eindrucksvollen Enzyklika „Acerba animi anxitudo“ vom 29. September 1932 dazu Stellung. Während in den letzten Jahren — so bemerkte er in der Einleitung — die Regierungen anderer Staaten geradezu wetteifern, sich mit dem Heiligen Stuhl zu verständigen, haben die Leiter der Republik Mexiko wider alles Erwarten die kurz vorher dem Papst und seinen Vertretern schriftlich gegebenen Versprechen verletzt. Es erfolgte strengste Anwendung des Artikels 130 der Verfassung, gegen die in der Enzyklika „Inquis afflitisque“ vom 18. November 1926 feierlich Einspruch erhoben werden mußte. Die Glaubenstreue des mexikanischen Klerus und katholischen Volkes bewährte sich in heroischer Weise. Dann wurde behufs Wiederaufnahme des öffentlichen Gottesdienstes ein „Modus vivendi“ abgeschlossen, dem leider bald die schmerzlichste Enttäuschung folgte. „Mit tiefster Betrübnis sahen Wir, daß nicht sämtliche Bischöfe aus der Verbannung zurückberufen wurden und daß mehrere wider alles Gesetz an die Grenze geführt wurden. In verschiedenen Diözesen wurden die Kirchen, Seminarien, Bischofswohnungen und andere kirchliche Gebäude nicht zurückgegeben. Im Gegensatz zu den bestimmten Versprechen wurden Priester und Laien, die den Glauben kräftig verteidigt hatten, der grausamsten Rache ihrer Gegner überantwortet. Kaum war die Suspendierung des öffentlichen Gottesdienstes aufgehoben, da sah man eine Verschärfung des Pressefeldzuges gegen Kle-

rus, Kirche und Gott selbst . . . Nicht nur ist der Religionsunterricht in den Volksschulen gesetzlich verboten; nicht selten wird auch versucht, jene, die zur Erziehung der kommenden Generationen mitwirken sollen, zu bewegen, religionslose und unsittliche Lehren zu verbreiten, so daß die Eltern zu schweren Opfern genötigt sind, um die Unschuld ihrer Kinder zu schützen . . .“ Der Hl. Vater beschwört den hohen und niederen Klerus und alle Christgläubigen, der religiösen Jugenderziehung ihre ganze Kraft zu widmen.

Dann brandmarkt er die gewaltsame Einschränkung der Zahl der Seelsorgpriester mit den Worten: „Man versuchte, die Kirche an einem noch lebenswichtigeren Punkte zu treffen: es handelt sich um die Existenz des Klerus und der katholischen Hierarchie, die man schrittweise aus der Republik zu verdrängen sucht. Während die mexikanische Verfassung Denk- und Gewissensfreiheit proklamiert, verordnet sie — wie Wir schon öfters beklagt haben — in offenkundigstem Widerspruch dazu, daß jeder Staat der Bundesrepublik die Anzahl der Priester bestimmen soll, denen die Ausübung des heiligen Amtes nicht eben nur in den öffentlichen Kirchen, sondern auch in den Privatwohnungen gestattet ist. Diese ungeheuerliche Maßnahme wurde noch durch die Umstände verschärft, unter denen dieses Gesetz angewendet wird. Denn wenn die Verfassung vorschreibt, daß die Zahl der Priester bestimmt werde, so verfügt sie doch, daß dies den religiösen Bedürfnissen der Gläubigen und des Ortes entspreche; sie verfügt auch nicht, die kirchliche Hierarchie müsse hierin außer acht gelassen werden . . . Nun aber wurde im Staaate Michoacan dekretiert, es dürfe auf 33.000 Christgläubige nur einen einzigen Priester geben . . .“ Im Staat Chihuahua soll ein Geistlicher für 45.000, im Staat Chiapas einer für 40.000, im Staat Vera Cruz einer für 100.000 genügen. Bei solchen Einschränkungen ist es absolut unmöglich, das häufig über weite Gebiete zerstreute christliche Volk seelsorglich zu betreuen. Verschiedene staatliche Gouverneure sind noch weiter gegangen und haben ausdrücklich erklärt, daß die Staatsgewalt keine kirchliche Hierarchie anerkennt. Die in verschiedenen Staaten Mexikos herrschenden Zustände sind, wie Pius XI. hervorhebt, der in Rußland entfesselten Verfolgung nicht unähnlich.

Sodann gibt der Papst praktische Weisungen für den Klerus und die Laien. Da die Verhältnisse nicht in allen mexikanischen Staaten dieselben sind, darf kein Vorwurf erhoben werden, wenn nicht alle Bischöfe in gleicher Weise vorgehen. Vor allem sind die Oberhirten, Geistlichen und Laien verpflichtet, gegen jegliche Einschränkung der Priesterzahl zu protestieren, auch wenn dadurch direkt nichts erreicht wird. Pius XI. selbst

erhebt feierlich Einspruch „vor der ganzen Welt und insbesondere vor den Regierungen aller Nationen, damit sie erwägen, daß die Verfolgung in Mexiko nicht nur eine Beleidigung Gottes, seiner Kirche und einer katholischen Bevölkerung, sondern auch ein Antrieb zum sozialen Umsturz ist, den die Vereinigungen der Gottesleugner anstreben“.

Der Papst betont, daß die Katholiken alle zur Verfügung stehenden Mittel anwenden müssen, damit der Gottesdienst so weit als möglich erhalten bleibe. Es handelt sich keineswegs um eine Anerkennung der gottlosen und kirchenfeindlichen Bedrückungsdekrete und kann nicht als Zustimmung aufgefaßt werden, wenn die Geistlichen bei der Zivilbehörde um die Ermächtigung einkommen, ihre Kultuspflichten zu erfüllen. Darüber heißt es wörtlich: „Ein solch ungerechtes Gesetz billigen oder dazu spontan tatsächlich mitwirken, ist zweifelsohne unerlaubt und kirchenschänderisch. Etwas ganz anderes aber ist es, sich widerstrebend und unter Protest solchen ungerechten Vorschriften zu fügen; dabei setzt man im Gegenteil alle seine Kräfte dafür ein, die unheilvollen Wirkungen des unseligen Gesetzes abzuschwächen. In der Tat sieht der Priester sich genötigt, um jene Erlaubnis einzukommen, ohne die es ihm unmöglich wäre, sein heiliges Amt zum Wohl der Seelen auszuüben; gezwungenerweise fügt er sich dieser Gewalttätigkeit lediglich um ein größeres Übel zu vermeiden. Er handelt nicht viel anders als jemand, der, seiner Güter beraubt, sich genötigt sieht, den ungerechten Berauber um die Erlaubnis zu bitten, dieselben wenigstens benützen zu dürfen. Jeder Verdacht einer formellen Mitwirkung oder irgend einer Billigung des bestehenden Gesetzes ist soweit als nötig beseitigt durch die erwähnten, energisch geäußerten Proteste des Apostolischen Stuhles, des ganzen Episkopates und des mexikanischen Volkes. Dazu kommt die kluge Handlungsweise des Geistlichen selbst, der, obwohl vom eigenen Bischof in sein heiliges Amt kanonisch eingesetzt, dennoch sich an die Regierung wenden muß, damit es ihm möglich sei, die Kultusakte vorzunehmen, und weit entfernt das Gesetz gutzuheißen, das ihm ungerechterweise diese Forderung aufzwingt, unterzieht er sich derselben ‚materiell‘, wie man sagt, und nur um ein Hindernis für die Ausübung des heiligen Amtes wegzuräumen . . .“ Das nicht nur für Mexiko bedeutsame päpstliche Schreiben schließt mit der eindringlichen Mahnung zur Katholischen Aktion, die in inniger Verbindung mit der Hierarchie zu schaffen und zu entfalten ist. Wenn möglichst viele Mexikaner vom Gott der Erbarmungen für ihr geprüftes Land Frieden und Wohlfahrt erbeten und am Apostolat der Priester teilnehmen, wird für die mexikanische Kirche bald eine bessere Zeit anbrechen.

In der freisinnigen „Neuen Zürcher Zeitung“ (10. Oktober 1932) bespricht K. v. S., der persönlich Mexiko bereist und darüber früher im genannten Tageblatt Artikel veröffentlicht hat, den neuen mexikanischen Kulturkampf. Er mißbilligt entschieden das Vorgehen der Regierung, die in „rücksichtsloser Verbissenheit“ den Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche führe, die schon seit Jahrzehnten in Mexiko ihre äußere Macht verloren habe und nur noch religiös-kulturell wirke. Zum Schluß heißt es da: „Die Kirche hat keine Mittel, um die Macht der Regierung zu beugen und ihr ihren Willen aufzuzwingen. In dem immer zu Revolution und sozialer Auflösung neigenden Mexiko bedeutet aber das Fehlen des Katholizismus als stabilisierendes Element eine Gefahr, die sich sicher nur zu bald in neuen Kämpfen, Unruhen und Revolutionen Luft zu machen droht.“ Solch richtige Erkenntnis ist selten in der akatholischen Presse.

Der „Osservatore Romano“ hob am 2. Oktober als Hauptmerkmal der Enzyklika das Eintreten des Papsttums für den Freiheitsgedanken hervor. Zu einer Zeit, wo so viel von Freiheit geredet wird, verwehrt man einem großen Volk die wahrste und fundamentalste Freiheit: die Freiheit, die Pflichten gegen Gott zu erfüllen. Das Heldentum des mexikanischen Klerus und das Blut der dortigen Märtyrer klagt die moderne Zivilisation der Verleugnung ihrer höchsten Ideale an. Für die Presse bedeutet das fast völlige Schweigen zur mexikanischen Kirchenverfolgung kein Ruhmesblatt. Das Papsttum bleibt seiner Tradition treu. Gregor XVI. und Pius IX. haben für das unterdrückte Polen ihre Stimme erhoben. Wenn heute jene Märtyrer-Nation wieder im Besitz der Freiheit ist, so möge dies auch die Katholiken Mexikos mit Zuversicht erfüllen. Ihre Glaubensbrüder auf der ganzen Welt bewundern ihre opferfreudige Hingabe an die höchsten Ideale. Die Enzyklika ist auch dadurch bemerkenswert, daß sie der Katholischen Aktion eine wichtige Aufgabe im Freiheitskampf für die Kirche zuweist.

Pius XI. hat mit unzweideutigen, aber maßvollen Worten das aller Kultur hohnsprechende Treiben der nach Bolschewistenart wütenden Machthaber Mexikos verurteilt. Daraufhin klagte der neue Präsident Rodriguez den Hl. Stuhl an, unbegründete Nachrichten über sein Land zu verbreiten. Er drohte, daß die Kirchen in Fabriken und Schulen umgewandelt würden, wenn der Vatikan seine arrogante Haltung nicht aufgebe. Er behauptete, die Enzyklika fordere den mexikanischen Klerus zur Verletzung der bestehenden Gesetze auf. Als der Apostolische Delegat, Msgr. Ruiz y Flores, Erzbischof von Morelia, erklärte, das päpstliche Rundschreiben hetze keineswegs zum Widerstand

gegen die Regierung auf, wurde er während der Nacht verhaftet, zum Flugplatz geführt, genötigt, ein Regierungsflugzeug zu besteigen und an die Grenze der Vereinigten Staaten gebracht.

Der beim Quirinal beglaubigte mexikanische Gesandte Manuel y De Negri richtete an das römische „Giornale d' Italia“ ein Schreiben zur Rechtfertigung seiner Regierung; es wurde am 4. Oktober veröffentlicht. Dieser Diplomat hat die Stirn, zu behaupten, „es habe in Mexiko nie eine Verfolgung einer Religion oder eines Glaubensbekenntnisses gegeben und gebe keine solche, Mexiko stehe an der Spitze der auf dem Gebiet der Gewissensfreiheit und der Unabhängigkeit aller Religionen am meisten zivilisierten Länder“. Der Klerus habe jedoch durch mehrere Erklärungen zum Widerstand gegen die mexikanischen Gesetze und die Verfassung aufgefordert, was nicht geduldet werden konnte. Mit anderen Blättern bemerkte die „Italia“, daß die Behauptungen des Gesandten den Tatsachen widersprechen. Die mexikanischen Katholiken haben heroische Anstrengungen gemacht, um sich den für sie so nachteiligen Gesetzen zu unterwerfen. All die heftigen Verfolgungsakte unter verschiedenen Präsidenten bestätigen die hartnäckige, unversöhnliche Feindseligkeit der Regierung gegen den Katholizismus. Wozu wird die Zahl der Priester und der dem Volk geöffneten Kirchen so außerordentlich beschränkt, wenn nicht zur Ausrottung der Kirche? Warum wurden während der Terrorherrschaft eines Calles die Priester, die den Sterbenden bestanden, bestraft? Warum untersagte man jede katholische Aktivität, während der kommunistischen Propaganda Tür und Tor offen stand? Gegenüber dem alten Märchen von dem fortschrittfeindlichen Klerus braucht nur daran erinnert zu werden, daß den religiösen Orden, den Bischöfen und den großzügigen Initiativen der Katholiken alles zu verdanken ist, was in Mexiko an wahrer Zivilisation, an sozialen und wissenschaftlichen Errungenschaften geleistet wurde.

3. Zur kirchenpolitischen Lage in Spanien. Während ab und zu Kirchenbrände als letzte Konsequenzen des radikalen Gottlosentums aufflammen, führen die auf ihre „Rechtmäßigkeit“ pochenden Machthaber den Kulturmampf weiter. Im Oktober wurde die Pfarrkirche in Carbo (Provinz Galicien) verbrecherischerweise angezündet. Zu Marena steckte eine Gruppe von Unbekannten die mit alten, wertvollen Malereien geschmückte San-Sebastian-Kirche in Brand. Dasselbe geschah in Ecija mit einer Klosterkirche und den dazugehörigen Gebäulichkeiten. Die Türen der als Baudenkmal hervorragenden San-Felipe-Kirche in Cadiz wurden mit Benzin übergossen; glücklicherweise konnte der Brand gelöscht werden, bevor bedeutender Schaden ent-

standen war. Inzwischen führt die Regierung zielbewußt ihr Programm der Entchristlichung durch. Ihre Schulpolitik bedeutet rücksichtslose Vergewaltigung der Gewissensfreiheit, die doch darin besteht, daß man nicht nur frei ist, zu denken und zu fühlen, sondern auch frei, gemäß der eigenen Überzeugung und dem göttlichen Gesetz zu handeln, zu leben. Ministerpräsident Azana erklärte letzthin in einer vielbemerkten Cortes-Rede klipp und klar, der Staat sei verpflichtet, der Jugend einen rein weltlichen Unterricht zu sichern und zu verhindern, daß sie christlich erzogen werde; er betonte, die Verfassung verbiete die Unterrichtserteilung durch religiöse Genossenschaften. Da man zur allgemeinen Durchführung des staatlichen Laienunterrichtes einer großen Anzahl neuer Schulgebäude und Lehrmittel bedarf, soll der Ordensbesitz so weit enteignet werden, wie die Unterrichtsbedürfnisse des Staates es erfordern. Daher sind gegen sämtliche Orden und Kongregationen dieselben Willkürakte geplant, deren Opfer bereits die spanischen Jesuiten geworden sind. Man will über den berüchtigten Kampfparagraphen 26 der republikanischen Verfassung weit hinausgehen. Die Enteignung der Schulgebäude, die Eigentum der Jesuiten waren, mag formal-juristisch gerechtfertigt werden durch das gegen die Gesellschaft Jesu erlassene Gesetz. Dagegen fehlt jede gesetzliche Grundlage zur Enteignung der dem Jesuitenorden lediglich zur Nutznutzung überlassenen Gebäude. Trotzdem wird sie vorgenommen, so daß die Eigentümer der betreffenden Schulgebäude genötigt werden, ihren Grundbesitz zu einer ihren Anschauungen direkt widerstrebenden Bestimmung, nämlich für die „neutrale“, im Grund antireligiöse Erziehung dem Staat zu überlassen. Laut „Kipa“ wurden in Alcira (Provinz Valencia), Christliche Schülbrüder, die mehreren hundert Kindern unentgeltlich Unterricht erteilten, innerhalb einer Stunde aus ihrem Eigentum vertrieben, nachdem der Bürgermeister den Auftrag erhalten, sofort Räumlichkeiten für eine staatliche Schule zur Verfügung zu stellen.

Bei alledem hatte Azana den Mut zu beteuern, daß die Enteignung der bisher Unterrichtszwecken dienenden Ordenshäuser ebenso wenig wie die Laisierung des Unterrichts überhaupt einen „Angriff gegen das katholische Gewissen“ oder eine „Verfolgung der Katholiken“ darstellt, denn, so erklärte er, ohne mit der Wimper zu zucken, „man kann sicher sein, daß weder die Regierung noch die Mehrheit, noch die Verfassung, noch endlich die Gesetze irgendwie in Gegensatz treten wollen zu dem wirklich inneren religiösen Bewußtsein, das bei den spanischen Bürgern unbedingt zu achten ist“. Plumper kann freilich eine anti-klerikale Maßnahme nicht gerechtfertigt werden. Genauso wie in Mexiko!

Wie die gegenwärtigen Gebieter das religiöse Bewußtsein der spanischen Bürger achten, ersieht man aus der Unterdrückung der katholischen Presse. Das hochverdiente Madrider Tageblatt „El Debate“, das selber zweimal wegen maßvoller Kritik längere Zeit verboten worden, bemerkte am 2. November, daß die neuen Herren, die den „finsternen Absolutismus der Monarchie“ nicht genug verdammten können, bisher gegen nicht weniger als 108 Blätter der Rechten eingeschritten sind. Ohne sich auf eine gesetzliche Bestimmung stützen zu können, hat man immer wieder aus fadenscheinigem Anlaß das Recht der Kritik unterdrückt. Weil die Tageszeitung „La Union“ in Sevilla das Treiben der Freimaurerlogen beleuchtete, wurde sie kurzerhand aufgehoben. Seit Monaten darf die Madrider monarchiefreundliche Zeitung „ABC“ nicht erscheinen, obwohl ihr keine wirkliche Verfehlung vorzuwerfen ist. Der Freisinn hat immer Freiheit der Presse gefordert, um diese Großmacht gegen Andersdenkende zu verwenden. Befinden seine Vertreter sich schließlich selbst am Ruder, so wird's anders gehalten. In Spanien wird auf dem Gebiet der Presse nach rechts hin unentwegt und unverschämt verboten; dagegen genießen Dutzende von Kommunisten- und Anarchistenblättern volle Freiheit. Solche Willkür herrschte nie unter dem Diktator Primo de Rivera; daß er die Freiheit der gegnerischen Blätter nicht antastete, hat zur Untergrabung seiner Stellung viel beigetragen. Überhaupt wirkt die Herrschaft der antiklerikalnen Freiheitshelden sich viel härter aus als die gestürzte Diktatur.

Die Entretlung und Verfolgung des Katholizismus in Spanien scheint gewisse Protestanten zu eifriger Propaganda angestoßen zu haben. Wie die „Neuen Zürcher Nachrichten“ (4. Oktober) berichten, brachte das Oktoberheft der Monatsschrift „Kirchenbote für den Kanton Zürich“ einen Aufsatz über „Die Protestanten in Spanien“. Mit Genugtuung wird da festgestellt, daß die Erkenntnis, „das spanische Volk müsse eine neue Lebens- und Geistesform finden“, Platz greife. Der Ministerpräsident Azana habe ein englisches Buch „Die Bibel in Spanien“ ins Spanische übersetzt, da man nur von der Verbreitung der Bibel die wahre Freiheit erhofft. Der Artikelschreiber weist hin auf die von protestantischer Seite in Spanien betriebene aktive Propaganda. Die Darlehensgenossenschaft, gegründet von der „Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen“, sowie der Zürcherische Kirchenrat leisten finanzielle Unterstützung. Protestantische Prediger ziehen durchs Land, die Brüder für Einführung der neuen Lebensform zu gewinnen. Sie empfinden, heißt es da, eine besondere Freude, gerade in Spanien, „im katholischsten Land der Welt“, im Land, „das Ignaz von Loyola und den Jesuitenorden hervorgebracht, der die Bekämpfung des

Protestantismus zum Ziel hat“. Und doch haben ernste protestantische Gelehrte längst zugegeben, daß der Jesuitenorden nicht zur Ausrottung des Protestantismus gegründet wurde, wenn er auch bereits in den ersten Jahrzehnten den altangestammten Glauben ebenso kräftig wie geschickt verteidigte.

Wie aus der Vatikanstadt unterm 18. Dezember gemeldet wurde, hat der Hl. Stuhl der spanischen Regierung eine Protestnote übermittelt gegen die Einäscherung von Kirchen und anderen Kultusgebäuden und gegen die Zerstörung von Heiligenbildern, welche Exzesse im ganzen Land zu beklagen waren. Es wird darauf hingewiesen, daß die Übeltäter unbestraft blieben, da die Gerichte alle Angeklagten freisprachen. „Osservatore Romano“ teilt mit, der Apostolische Nuntius habe dem Außenminister bemerkt, daß, wenn auch die Kirchenbrände und Zerstörungen als vorübergehende Ausbrüche der politischen Leidenschaften betrachtet werden könnten, sie doch für einen zivilisierten Staat unentschuldbar seien und daß die Fortdauer solcher Auswüchse auf das Bestehen einer Organisation von Brandstiftern und Zerstörern schließen lasse, denen gegenüber die Machthaber sich passiv verhalten.

Wenn eine Minderheit von religionsfeindlichen Fanatikern der übergroßen katholischen Mehrheit des spanischen Volkes kultatkämpferische Gesetze aufzwingen konnte, ohne daß diese Vergewaltigung der Gewissen sofort eine durchgreifende Gegenbewegung auslöste, so war dies nur möglich, weil der spanische Katholizismus völlig unvorbereitet von der Revolution überrumpelt wurde. Das vortreffliche holländische Blatt „De Maasbode“ beleuchtete in einem anfangs Dezember veröffentlichten Artikel diese Seite der jüngsten spanischen Revolutionsgeschichte. Es galt als unerschütterliche Wirklichkeit, daß das „gute katholische spanische Volk“ fest an seiner religiösen Tradition hing, die im Königtum äußerlich verkörpert war und auch außerhalb der Kirchen in glanzvollen Veranstaltungen zu Tage trat. Solche Äußerlichkeiten, so erfreulich sie auch waren, wurden zu hoch bewertet. Das Vertrauen auf den katholischen Geist, der das gesamte öffentliche Leben zu erfüllen schien, machte viele maßgebende Katholiken blind für die langsam um sich greifende Veränderung. Sie unterschätzten oder leugneten jede neue kulturelle Strömung, sahen mit Geringschätzung auf politische Gegner herab, hatten wenig Sinn für die Arbeiterbewegung, mit der Folge, daß zahlreiche Arbeiter sich von der Kirche abwandten. Trotz der großen Zahl mangelhaft organisierter Vereine mit ausschließlich religiöser Zielrichtung, fehlte in Spanien eine kraftvolle Katholische Aktion, geeignet, die Laien zu befähigen,

ihren religiösen Ideen in der Öffentlichkeit Geltung zu verschaffen. In weitesten Kreisen der spanischen Katholiken herrschte die Überzeugung, daß etwas Schlimmes ausgeschlossen sei. Auf Mißtrauen stießen denn auch die jungen Katholiken, die, frei von Illusionen, wie sie der alte Ruhm des spanischen Katholizismus genährt hat, mit offenem Auge für die Zeichen der Zeit, in ihrem religiösen Glauben die Kraft schöpfen, eine neue Ordnung ins Chaos zu bringen. Ihr Führer Dr Angel Herrera zog eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter heran zur Bildung der Partei „Accion nacional“, die von den herrschenden Sektierern als Macht des Katholizismus betrachtet und mit allen Mitteln angegriffen wird. Die Anregungen und Bestrebungen Herreras fanden bei den tonangebenden katholischen Persönlichkeiten erst Verständnis, als während der Revolution offenbar wurde, daß nur von seiner Neugründung Heil zu erwarten sei. Als Kardinal Segura derselben besondere Aufmerksamkeit schenkte, wurde er verbannt. Heute dürften alle überzeugten Katholiken Spaniens einsehen, daß es ohne schwere Versäumnisse nicht zu einem so scharfen Kulturkampf gekommen wäre. Die Zeit der Passivität und Gemütlichkeit ist vorüber. „Die Selbsthilfe“, schreibt Dr A. Missong in der „Schöneren Zukunft“ (Nr. 4, 1932, S. 80), „zu der die Katholiken vielerorts griffen — Revolten der Spitalsinsassen gegen die Bilderstürmer, gewaltsame Durchsetzung von verbotenen Prozessionen, wobei die antiklerikalnen Gemeindefunktionäre zum Mitgehen gezwungen wurden u. s. w. —, beweist, daß lebendige Kräfte vorhanden sind, die, wenn sie organisiert auftreten würden, die staatlichen und gemeindlichen Machthaber sehr schnell zum Einlenken bringen könnten.“ Dunkel und gefahrdrohend eröffnete sich das neue Jahr für die spanische Kirche, deren Klerus zum Teil in materielle Not geraten wird. Doch fehlen nicht Anzeichen einer besseren Zeit.

4. Zum Bischofsjubiläum des Kardinals Frühwirth. Mit 87 Jahren ist Andreas Frühwirth der älteste Kurienkardinal. Er hat bis ins hohe Greisenalter die Frische seines weitsichtigen, durchdringenden Geistes bewahrt und leistet immer noch als Kanzler der Hl. Römischen Kirche, sowie in einer Reihe Kongregationen reiche, vollwertige Arbeit. Am Sonntag, 27. November, wurde zu Rom in der deutschen Nationalkirche Sta Maria dell' Anima das 25jähr. Bischofsjubiläum dieses hochherzigen, tieffrommen Gelehrten und Kirchenfürsten begangen. Der neue Wiener Oberhirt Msgr. Dr Innitzer hielt die Festpredigt. Der schlichten Feier wohnten einige beim Hl. Stuhl beglaubigte Diplomaten (der deutsche Botschafter, der österreichische Gesandte), Vertreter der zahlreichen deutschen Institute Roms und des Dominikanerordens bei. Zwei Tage später fand im Domini-

kaner-Generalat abends eine kleine Versammlung zu Ehren des hochverdienten Jubilars statt und den 30. November, Jubiläumstag, verbrachte er in seiner stillen Wohnung im Palazzo del Sant' Offizio.

Am 21. August 1845 zu St. Anna am Aigen (Steiermark) geboren, trat Franz Frühwirth 1863 zu Graz bei den Dominikanern ein und erhielt den Namen Andreas. Nach Empfang der hl. Priesterweihe (1868) vollendete er 1869—1870 seine Studien in Rom. Dann dozierte er während zwei Jahrzehnten Theologie in Graz und Wien, war zeitweilig Subprior in Graz, Prior in Wien, Konsistorialrat in Wien und wurde 1891 zum Provinzial der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz ernannt. Noch im selben Jahre erfolgte auf dem Generalkapitel des Dominikanerordens zu Lyon seine Wahl zum Generalmagister seines Ordens. P. Frühwirth verwaltete dieses Amt bis 1904 in vorbildlicher Weise. Dann konnte er einen Teil seiner Zeit Geschichtsstudien widmen, bis i. J. 1907 das Vertrauen Pius' X. den bewährten Ordensmann als Apost. Nuntius nach München berief. Während der Hl. Stuhl gegen den Modernismus einschritt und Mißverständnisse nicht ausgeschlossen waren, schien die Anwesenheit eines deutschredenden Vertreters des Vatikans besonders angebracht. Eine geeignetere Persönlichkeit als Andreas Frühwirth wäre sicher nicht zu finden gewesen. Nachdem er am 26. Oktober 1907 zum Titularerzbischof von Heraklea und Nuntius in München ernannt worden, empfing er am 30. November desselben Jahres in Sta Maria dell' Anima durch den Kardinalstaatssekretär Merry del Val die Bischofskonsekration; der Kardinal war 20 Jahre jünger als der frühere Ordensgeneral und ruht nunmehr seit drei Jahren in den Grotten von St. Peter. In der neuen Stellung leistete Msgr. Frühwirth der Kirche außerordentliche Dienste, die Benedikt XV. durch Verleihung des Purpurs am 6. Dezember 1915 anerkannte. König Ludwig III. von Bayern setzte ihm das Kardinalsbarett auf. Im November 1916 kehrte Kardinal Frühwirth nach Rom zurück und empfing am 7. Dezember den roten Hut und die Titelkirche S. Cosma e Damiano. Seit Januar 1925 Großpönitentiar, vertauschte er 1927 dieses Amt mit dem des Kanzlers und optierte zugleich für die Titelkirche S. Lorenzo in Damaso. 1924 weilte er als Legat in Linz.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Abele, Theodor, und **Böhner**, M. Josefa. *Der Kranz*. Deutsche Gedichte aus den letzten Jahrhunderten. Unter Mitwirkung von Wilhelm Göcking. Paderborn, F. Schöningh. M. 5.—.

Arens, P. Bernard, S. J. *État actuel des Missions catholiques* (*Supplément au Manuel des Missions catholiques*). Edition française. Louvain 1932, Museum Lessianum.

Atlas der katholischen Weltmission. Als Jahrbuchfolge 1932 des Priestermissionsbundes im deutschen Sprachgebiet herausgegeben von Msgr. Joh. Neuhäusler in München. Druck des Textes: Manz, München; der Karten: De Agostini, Novara; der Statistik: A. Huber, München.

Bartmann, Dr Bernh. *Lehrbuch der Dogmatik*. 8. Auflage. Sonderdruck der Ergänzungen zur 7. Auflage. Freiburg i. Br. 1932, Herder.

Bentele, A. *Von Advent bis Ostern*. Predigten und Homilien. 8° (360). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. M. 6.30, kart. M. 7.10, geb. M. 7.60.

Berghoff, Pfarrer. „*Katholisch!*“ Ein Weckruf (48). Mit 16 Kupfertindruckbildern. Köln, Katholische Tat-Verlag. M. —.30, ab 20 Ex. —.28, ab 100 Ex. —.26, ab 500 Ex. —.24, ab 1000 Ex. —.21.

Bertrand, Louis. *Der heilige Augustin*. 3. Auflage (328). Paderborn 1932, Ferdinand Schöningh. M. 4.05, Ganzleinen M. 5.40.

Bertsch, A. *Neues und Altes* (Dritte Folge) zu den *Evangelien des 1. Württembergischen Jahrgangs*. 29 Bogen 8°. Stuttgart 1932, Belser. Brosch. M. 7.50, in Leinen geb. M. 8.50.

Biskupski, Stephan Ks. *O nowe prawo malzeńskie w Polsce* (Um das neue polnische Eherecht). 8° (112). Włocławek 1932. Zl. 3.—.

Bühl, Josef. *Das Licht der wahren Religion*. Ein apologetisches Handbüchlein, besonders für die Abiturienten der höheren Lehranstalten. 2., umgearbeitete und vermehrte Auflage. Tachau, „Egerland“. Brosch. Kč 15.—, S 3.90; in Leinen Kč 20.—, S 5.—.

Cappello, Felix M., S. J. *Tractatus Canonico-Moralis de Sacramentis*. Vol. II. Pars II. De Extrema Unctione. Accedit Appendix: De Jure Orientalium. Torino 1932, Marietti. In-8, 1932, pag. XVI-312. L. 15.—, Relié en toile L. 22.—, Relié en demi chagrin L. 25.50.

Christoph, Dr theol. Ernst. *Von kleinen Freunden Gottes*. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für katholische Kinder. Unter Mitwirkung erfahrener Lehrer und Seelsorger. Wittlich, Georg Fischer. Kunstdleder M. 1.50, echt Bockleder-Goldschnitt M. 4.50, Schulausgabe M. 1.—.

Clauß, Dr Ludwig Ferdinand. *Als Beduine unter Beduinen*. Mit 26 Bildern nach eigenen Aufnahmen des Verfassers und einem Titelbild. (Fremdland — Fremdvolk. Eigenartige Landschaften, Länder und Völker der Erde.) Gr. 8° (VIII u. 114, 15 Tafeln). Freiburg i. Br. 1933, Herder. Kart. M. 3.80, in Leinwand M. 4.60.